



**REITSTALL AM KÜLF**  
LÜBBRECHSTEN  
REITSPORT- UND FREIZEITZENTRUM

Familie Dietsch  
An der Beeke 2  
31093 Lübbrechtsen  
Telefon: (0 51 81) 82 90 69 7  
Telefax: (0 51 81) 85 11 97  
Mail: dietsch@reitstall-am-kuelf.de

Name, Vorname:  
Straße

PLZ, Ort:  
Telefon & Handy:  
Pferdenname:

### **Servicevertrag** **Gebühren**

- Die erbrachten Leistungen werden jahresweise jeweils zum 31. Dezember abgerechnet
- Alle erbrachten Leistungen (Schlepperstunden etc.) werden zu den bekannten Maschinenringpreisen verrechnet.

#### **Leistungen des Reitstalls am Kulf**

- Anlieferung von Futter und Entsorgung von Mist (siehe Beiblatt 3)
- Nutzung der Reitbahnen und des Parcours (siehe Beiblatt 2)
- Teilnahme am wöchentlichen Unterricht (siehe Beiblatt 1)

#### **Verpflichtungen des Servicevertragsnutzers**

- Bahn- und Stallordnung sind jedem Fall einzuhalten.
- Schäden an Gebäuden, Einrichtungsgegenständen sowie dem Reitbahnzubehör, die durch ein Pferd oder eine Person entstanden sind, sind sofort zu melden. Der Verursacher / Besitzer des Pferdes trägt die Kosten für die Erstellung des Originalzustandes.
- Pferde, die ansteckend erkrankt sind, dürfen während der Krankheit die Anlage nicht betreten, führt nachweisbar das o.g. Pferd/die o.g. Pferde eine ansteckende Krankheit in den Stall ein, so kann ein Schadensersatz durch den Reitstallbesitzer geltend gemacht werden.

#### **Verbote:**

- Bei der Nutzung der Reitbahnen sind Gebäudeteile, die landwirtschaftlich genutzt werden aus versicherungstechnischen Gründen nicht zu Betreten.
- Tore und Türen der Reitbahnen sind stets geschlossen halten!
- Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist allgemeine Stallruhe. Das Befahren des Hofes mit PKW und anderen Fahrzeugen zu Zeiten der Stallruhe ist untersagt. Ausnahme: Turnierteilnehmer am Wochenende.
- Elektronische Geräte auf der Reitanlage sind nach Gebrauch abzustellen. Lichter sind nach dem Verlassen eines Raumes auszuschalten.
- In den Stallungen ist absolutes Rauchverbot!!!

#### **Zahlungen für Serviceleistungen:**

- Die Zahlungen für unsere Serviceleistungen sind monatlich zum 3. Kalendertag im voraus fällig und werden durch uns bei Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Ist keine Einzugsermächtigung erteilt, so ist der Servicevertragsnutzer

[www.reitstall-am-kuelf.de](http://www.reitstall-am-kuelf.de)

Bankverbindung: Konto-Nr. 314 119 500 BLZ 278 937 60 Volksbank Alfeld

verpflichtet, die Zahlung spätestens bis zum dritten eines jeden Monats auf das Konto des Serviceanbieters zu überweisen.

- Für die Rechtzeitigkeit der Überweisung kommt es nicht auf die Erteilung des Überweisungsauftrages, sondern auf den Eingang des Geldes an. Bei ausnahmsweise unbarter Zahlung genügt der Servicevertragnutzer seiner Verpflichtung zu rechtzeitiger Zahlung, wenn er nach dem normalen Verlauf mit rechtzeitiger Gutschrift auf dem vom Vermieter bestimmten Konto rechnen konnte.
  - Bei Zahlungsverzug darf der Dienstleister für jede schriftliche Mahnung fünf € pauschalierte Mahnkosten berechnen
- Kündigung:**
- Ist der Servicevertrag auf unbestimmte Zeit vereinbar, so kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden. Nach 1, 2, und 5 Jahren seit Schließung dieses Vertrages verlängert sich die Kündigungsfrist um jeweils 1 Monat.

**Zusätzliche Absprachen:**

---

Ich habe das Handblatt für Einsteller ausführlich gelesen und erkläre, o. g. Ge- und Verbote einzuhalten.

---

(Datum, Unterschrift)